

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe der Ostseebades Trassenheide

(Kurabgabebesatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide vom 19. Januar 2019 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe der durch die Gemeindevertretung am 12.12.2018 beschlossenen Satzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Kurabgabebesatzung

1.) § 5 Absatz 3 erhält nachfolgenden Zusatz:

„Als Alternative zu Satz 1 besteht die Möglichkeit eine Hundejahreskarte in Höhe von 14 € zu beziehen.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Kurabgabebesatzung tritt ab 01.05.2019 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 30.01.2019



Horst Freese

Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 05.02.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 05.02.2019 gez. Lachnit

